



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## Leitfaden für die Einführung und Nutzung von luca bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum

### Ziele:

- Oberstes Ziel ist die Eindämmung der Pandemie und der Schutz der Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger. Die Zulässigkeit von Veranstaltungen richtet sich nach der Inzidenz des Veranstaltungsortes.
- Zur wirkungsvollen Pandemiebekämpfung gehört auch eine effiziente Kontaktnachverfolgung. Die Corona-Verordnung enthält zu diesem Themenkomplex verpflichtende Vorgaben. Digitale Lösungen wie beispielsweise die luca-App ermöglichen eine genaue und bequeme Kontaktdatenerfassung, um den Anforderungen der Verordnung gerecht zu werden und bei Bedarf eine schnelle und effiziente Weiterleitung an die Gesundheitsämter.
- Soweit die Vorschriften zur Kontaktdatenerfassung bereits durch ein anderes Registrierungssystem erfüllt werden, bietet es sich aufgrund der schnellen Rückmeldewege für alle Beteiligten (Veranstalterinnen und Veranstalter, betroffene Personen und Gesundheitsämter) dennoch an, luca ergänzend einzusetzen.
- Das Land Baden-Württemberg bietet durch den Erwerb der luca-Lizenz den Veranstalterinnen und Veranstaltern eine kostenlose Möglichkeit zur digitalen Kontaktnachverfolgung an. luca ist zwischenzeitlich in allen Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg integriert, um eine effiziente Kontaktnachverfolgung sicherzustellen.

### Grundsätze:

- Die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher ergibt sich aus der Corona-Verordnung (Details siehe auch „Handlungsleitfaden luca-System“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg). Wer eine Veranstaltung im öffentlichen Raum durchführt, hat nach der derzeit geltenden Corona-Verordnung eine Datenverarbeitung durchzuführen.
- Die Kontaktdatenerfassung kann in Papierform oder digital erfolgen. Aufgrund der Anbindung von luca an die Gesundheitsämter im Land empfiehlt es sich, wann immer möglich, luca den Besucherinnen und Besuchern bei einer Veranstaltung im öffentlichen Raum aktiv anzubieten.

- Das luca-System ist für Veranstalterinnen und Veranstalter kostenlos nutzbar. Lediglich die Implementierung des luca-Systems muss eigenständig erfolgen, zusätzlich ggf. notwendige Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. QR-Codescanner, Smartphone, Drucker o. ä. müssen eigenständig angeschafft werden.
- luca kann nicht nur für Besucherinnen und Besucher genutzt werden, sondern auch um z. B. Lieferantinnen und Lieferanten, Dienstleistende und die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfassen.
- Trotz Kontaktnachverfolgung wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen (AHA+L Formel) generell empfohlen, sofern nicht bereits eine Pflicht besteht.

## Warum luca?

Mit Hilfe der luca-App können die Kontaktdaten von Besucherinnen und Besuchern bequem und einfach erfasst werden. Die Benutzerinnen und Benutzer haben jederzeit transparent Zugriff auf ihre persönlichen Daten und das eigene Kontakttagebuch. Auch für die Veranstalterinnen und Veranstalter bietet dies eine deutliche Erleichterung. So ist die Registrierung einer Veranstaltungsstätte **kostenfrei**, **schnell** und **einfach** erledigt. Bei der Erhebung der Kontaktdaten mit luca entfällt für die Veranstalterinnen und Veranstalter das Führen papiergebundener Listen.



## luca – wie starte ich?

Veranstalterinnen und Veranstalter nutzen den „Handlungsleitfaden luca-System“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Die wichtigsten Schritte haben wir hier nochmals zusammengestellt:

- **Der Start**  
Als Einstieg dient der Link: [www.luca-app.de/mein-luca](http://www.luca-app.de/mein-luca)  
Hier finden Veranstalterinnen und Veranstalter den Start des Anmeldeprozesses und eine schriftliche Anleitung mit Schulungsvideos. Veranstalterinnen und Veranstalter in Baden-Württemberg können bereits bei luca ([www.luca-app.de/locations](http://www.luca-app.de/locations)) ihre Veranstaltungsstätte anlegen.
- **Anlegen der Standorte**  
Unter der Beachtung eines individuellen Hygienekonzeptes müssen Veranstaltungen als sogenannter luca-Standort angelegt werden.
- **Standorte in sinnvolle Bereiche aufteilen**  
Der Standort kann nun bei Bedarf in sinnvolle Bereiche (zum Beispiel „Raum 1“ sowie

„Raum 2“ etc.) aufgeteilt werden. Anschließend erstellt luca die entsprechenden einzigartigen QR-Codes, die dann für die Besucherinnen und Besucher gut sichtbar in diesen Bereichen angebracht werden können.

**Hinweis:**

Veranstalterinnen und Veranstalter sollten darauf achten, dass Bereiche/Cluster gebildet werden, die aus infektiologischer Sicht sinnvoll sind. Dabei muss auch die Vorschrift des § 5 Corona-Verordnung zum Hygienekonzept beachtet werden.

Zudem sollte darauf geachtet werden, dass sich Personen nicht undokumentiert (durch Unterlassen des Eincheckens) zwischen verschiedenen Bereichen vermischen. Wenn dies sichergestellt werden kann, ist die Erstellung mehrerer Bereiche sinnvoll. Ansonsten verliert sich der Mehrwert der Bereichsbildung.

- **Tipps**

Die aktuellen Hinweise und Tipps zum Anlegen der „Standorte bzw. Bereiche“ sind hier einzusehen: [www.luca-app.de/luca-locations-richtig-einsetzen](http://www.luca-app.de/luca-locations-richtig-einsetzen)

## **luca – bei Ihrer Veranstaltung**

Die Bezeichnung „Veranstaltungen im öffentlichen Bereich“ wird in diesem Leitfaden wie folgt verstanden: ein Markt, Straßenfest im öffentlichen Raum von Gemeinden, Städten oder Kommunen. Diese Veranstaltungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie unter freiem Himmel stattfinden und keine expliziten Ein-/Ausgänge haben. Beispiele sind Weihnachtsmärkte, Weindörfer, Stadtfeste, Märkte o. ä.

In diesen Fällen muss für die Veranstaltung grundsätzlich **eine Kontaktdatenerfassung** erfolgen. Hierbei muss die Corona-Verordnung beachtet werden.

Gibt es Sonderbereiche wie **Lounges, VIP-Bereiche, Vortragsräume** oder Bereiche, in denen **mehrere Menschen länger im Gespräch eng zusammenkommen** oder auch **Führungen**, sollten hierfür unbedingt eigene luca-Bereiche und QR-Codes erstellt werden.

Sollte die vorgeschriebene Kontaktdatenerfassung ergänzend oder ersetzend über ein anderes Buchungssystem durchgeführt werden, muss jederzeit sichergestellt werden, dass auch dort die persönlichen Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher nach der Corona-Verordnung erfasst, entsprechend sicher aufbewahrt und nach jeweils vier Wochen wieder gelöscht werden. Wir empfehlen daher auch zur Entlastung die Nutzung von luca.

Falls eine **Gastronomie** angeboten wird, muss der separate Leitfaden für die Gastronomie beachtet werden.

Zu beachten ist, dass auch Lösungen für Besucherinnen und Besucher bereitgehalten werden müssen, die die luca-App nicht installiert haben.

- **Besucherinnen und Besucher mit luca-App**

Besucherinnen und Besucher mit App scannen mit der Fotofunktion des Smartphones den bzw. die bereitgestellten luca-QR-Code(s). Alternativ kann der QR-Code der Besucherinnen und Besucher mit einem entsprechenden QR-Code-Scanner eingescannt werden.

- **Besucherinnen und Besucher mit einem luca-Schlüsselanhänger**

Bei Besucherinnen und Besuchern mit einem luca-Schlüsselanhänger muss der darauf befindliche QR-Code von den Veranstalterinnen und Veranstaltern eingescannt werden.

Zu beachten ist, dass die Nutzung des luca-Systems freiwillig und daher nicht verpflichtend für Besucherinnen und Besucher ist. Für Besucherinnen und Besucher ohne das luca-System stehen ferner folgende Möglichkeiten der Erfassung zur Verfügung:

- **Besucherinnen und Besucher manuell in luca einchecken**

In der Webapplikation der luca-App können Besucherinnen und Besucher durch das Personal manuell eingecheckt werden. Zu beachten ist, dass die Besucherinnen und Besucher nicht automatisch wieder ausgecheckt werden können. Zudem entsteht ein Mehraufwand, bei dem je nach Gegebenheiten und Veranstaltungsform bewertet werden muss, ob das Angebot des manuellen Eincheckens realisierbar ist (z. B. bei hohem Besucheraufkommen in kurzer Zeit).

- **Besucherinnen und Besucher über Papierlisten erfassen**

Für diese Gruppe müssen die bekannten Papier- oder eigene digitale Listen geführt werden.

- **Veranstalterinnen und Veranstalter, die eine andere App nutzen möchten:**

Anbringung des entsprechenden QR-Codes an den oben empfohlenen, relevanten Stellen.

Technisch bedingt sollten sich Veranstalterinnen und Veranstalter nicht auf das automatische Auschecken von luca verlassen (sogenanntes Geofencing). Damit nach Verlassen der Veranstaltung durch die Besucherinnen und Besucher das **Auschecken aus luca** nicht vergessen wird, empfehlen wir am Ausgang bzw. an entsprechenden Stellen ein Schild anzubringen, um die Besucherinnen und Besucher an das notwendige Auschecken zu erinnern.

Sollte dem zuständigen Gesundheitsamt ein Corona-Verdachtsfall einer Person bekannt werden, die eine Veranstaltung besucht hat, erhalten die Veranstalterinnen und Veranstalter vom Gesundheitsamt eine E-Mail oder einen Anruf. In diesem Fall ist es wichtig, dass die Veranstalterinnen und Veranstalter die relevanten Kontaktdaten in luca schnellstmöglich freigeben. Zur Unterbrechung von Infektionsketten ist Schnelligkeit das Wichtigste. Eventuelle relevante Papierlisten oder andere digitale Erfassungsformen müssen in diesem Fall auch unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt übergeben werden.

## **Auch zu berücksichtigen sind u. a.:**

[Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 28. Juni 2021 \(PDF\)](#)

[„Handlungsleitfaden Luca-System“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg \(PDF\)](#)  
(Stand 17.06.2021)

## **Hinweise:**

Der Leitfaden ist in der „Steuerungsgruppe zur Einführung des Luca-Systems“ unter Federführung des Sozialministeriums Baden-Württemberg erstellt worden. An der Erstellung dieses Dokuments waren beteiligt:

- Flughafen Stuttgart GmbH
- Landesmesse Stuttgart GmbH
- MVW-BW e.V.
- Sozialministerium Baden-Württemberg, Ref. 51

## **Kontaktadresse:**

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Poststelle

Else-Josenhans-Str. 6

70173 Stuttgart

[poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)